Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 56. Freitags den 6. März 1829.

Preußen.

Berlin, vom 1. März. — Heute Nachmittag um 2¾ Uhr sind Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Gemahlin des Prinzen Karl von Preußen, zur Freude Sr. Majestät des Königs und des ganzen Königl. Hauses, von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. Diese höchst erfreuliche Begebenheit wurde der Stadt durch Abfeuerung der Kanonen bekannt gemacht. Die hohe Wöchnerin, so wie die neugeborne Prinzessin, befinden sich im höchsten Wohlseyn.

Se. Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Dessau und die Frau Herzogin Königl. Hoheit sind von Dessau hier eingetroffen, und auf dem Königl. Schlosse in den für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmern abgestiegen.

Der bisherige Professor bei der hiesigen Königl. Cadetten-Anstalt, Dr. Loebell, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Königl. Universität zu Bonn ernannt worden.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Jassy, vom 9. Februar. — „Es heißt fortwährend, das Russisch-Kaiserliche Hauptquartier werde Anfangs März gegen die Donau aufbrechen, und dagegen ungefähr um dieselbe Zeit das Kaiserliche Hoflager zu Jassy eintreffen, die Kriegs-Operationen würden dann mit der Belagerung von Silistria beginnen. Nach Verlauf von 14 Tagen sollen vier Divisionen von der ersten Armee in die Moldau einrücken, und diesen späterhin noch einige andere folgen. Aus Bessarabien haben bereits verschiedene Truppen-Abtheilungen, so wie auch Recruten-Transporte über den Pruth nach der Moldau zu passiren angefangen. — Der Hetman Theod. Balsch ist von dem Moldauischen Divan beauftragt, als Landes-Commissair zum Brückenbau bei Hirsowa mitzuwirken, und hauptsächlich für die Herbeischaffung der requirirten Bauhölzer, welche in den Waldungen von Piatra geschlagen werden sollen, Sorge zu tragen."

Deutschland.

Die Karlsruher Zeitung enthält das Program über das feierliche Leichenbegängniß der verstorbenen Frau Markgräfin Christiane Louise zu Baden, gebornen Prinzessin zu Nassau, welches am 22sten v. M. Abends bei Fackelschein in der großherzogl. Familiengruft in der Kirche zu Pforzheim statt finden sollte.

Frankreich.

Paris, vom 24. Februar. — Se. Majestät der König haben dem General-Lieutenant Marq. Maison, Pair von Frankreich, die Marschalls-Würde ertheilt. Die betreffende Königl. Verordnung vom 22sten d. M. befindet sich im gestrigen Blatte des Moniteurs, welcher diese Bekanntmachung mit folgenden Bemerkungen begleitet: „Die Zahl der Marschälle von Frankreich war seit dem Tode des Marquis von Lauriston unvollständig geblieben. Der König hat daher durch die obige Ernennung dem Marquis Maison einen glänzenden Beweis der Zufriedenheit mit seinen Dienstleistungen geben wollen. Im Feldzuge von 1814, wo diesem Offizier der Ober-Befehl über das Armee-Corps zur Vertheidigung der nördlichen Departements übergeben war, erfüllte er seinen Auftrag mit großer Auszeichnung. Er war der Erste, der mit den unter ihm stehenden Truppen dem Könige bei seiner Landung in Calais huldigte. Im folgenden Jahre gab er dem Monarchen einen Beweis seiner Ergebenheit, indem er Ihn begleitete. Mit dem Commando der Expedition nach Morea beauftragt, hat er in dieser Stellung neue Talente entwickelt, und daß ihm in seinen Instructionen vorgesteckte Ziel geschickt zu erreichen gewußt. Diese neuen, wie die früheren Dienste des

Marquis Maison sind es, die der König hat belohnen wollen, indem er demselben die Würde eines Marschalls von Frankreich ertheilt hat."

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 21. Febr. kamen mehrere bei der Kammer eingegangene Bittschriften zur Sprache. — Die wichtigste Discussion im Laufe der Sitzung wurde durch die Eingabe eines gewissen Breffort, Eigenthümers zu Meulan, veranlaßt; derselbe verlangte, daß die Kammer die Minister auffordere, sich darüber zu erklären; warum die im vorigen Jahre in mehreren Bittschriften bezeichneten falschen Wähler noch nicht gerichtlich belangt worden seyen, und daß sie (die Kammer), in Ermangelung anwendbarer Gesetze, solche Maaßregeln ergreife, wodurch die schnelle Bestrafung der Schuldigen herbeigeführt werde. Der Berichterstatter stimmte für die Tagesordnung. Herr Marchal aber ersuchte den Minister des Innern, bevor man über die vorliegende Bittschrift entscheide, der Versammlung Auskunft zu geben, was mit den vorjährigen Bittschriften, worin, außer mehreren falschen Wählern, auch noch einige Präfekte als Theilnehmer an dem Wahlbetruge bezeichnet wurden, geworden sey. Der Vicomte von Martignac bestieg sofort die Rednerbühne. Nachdem derselbe die Eingabe des Breffort geprüft und sie in sofern als unzeitig dargestellt hatte, als das neue Wahlgesetz jedem ferneren Mißbrauche vorbeuge, äußerte er sich näher über die im vergangenen Jahre ihm und dem Justizminister überwiesenen Bittschriften wegen statt gefundener Wahl-Unterschleife. „Ich habe schon früher" bemerkte er „die Erklärung abgegeben, daß ich, im Laufe dieser Sitzung, der Kammer mit Vergnügen alle von ihr gewünschten Aufschlüsse geben würde; in dem vorliegenden Falle finde ich kein Bedenken, meinem Versprechen nachzukommen. Es ist wahr, daß im vorigen Jahre etwa 30 Bittschriften dem Großsiegelbewahrer und mir überwiesen wurden; wir setzten eine Untersuchungs-Commission, bestehend aus 3 Mitgliedern des Staatsraths und 3 Justiz-Beamten nieder, der wir alle die Aufschlüsse gaben, die wir uns nur immer verschaffen konnten. Diese Commission hat die ihr vorgelegten beiden Fragen, nämlich ob einerseits die Bittsteller als Verläumder, oder andererseits mehrere Präfekte als Pflichtvergessene zu betrachten seyen, mit großer Sorgfalt geprüft; sie hat erkannt, daß von Seiten der Bittsteller einige Uebertreibung statt gefunden habe, daß indessen ihre Beschwerden doch gegründet genug seyen, um sie nicht geradezu als Verläumder betrachten zu können. (Beifall.) Was die Verwaltungs-Beamten betrifft, so hat die Commission sich überzeugt, daß eine große Anzahl von Präfekten nicht der mindeste Vorwurf treffe, wenn gleich, jedoch ohne ihr Wissen, einige Unregelmäßigkeiten in der Anfertigung der Wahllisten statt gefunden hätten, und einige Wähler zur Ungebühr in dieselben eingetragen gewesen wären. (Unterbrechung zur linken Seite.) Hören Sie mich, meine Herren; es ist anerkannt worden, daß diese Irrthümer wohl eine Folge der Uebereilung, womit die Documente herbeigeschafft worden, haben seyn können, und daß man sonach die Präfekte anweisen müsse, sich besser von dem Geiste der Gesetzgebung zu durchdringen, um diesen Theil ihrer Functionen künftig mit größerer Vorsicht verrichten zu können. Hinsichtlich anderer Präfekte habe ich dem Könige über Alles, was ihre Dienstleistungen und ihre Verwaltung betrifft, Bericht erstattet, und unter meiner persönlichen Verantwortlichkeit die Befehle vollzogen, die Se. Maj. mir in dieser Beziehung ertheilt hatten (die vor einiger Zeit statt gefundene Versetzung und Entlassung mehrerer Präfekte), und die ich, was mich betrifft, stets pünktlich, treu und redlich befolgen werde." Ueber die Bittschrift des Breffort wurde hierauf zur Tages-Ordnung geschritten. — Die Eingabe eines ehemaligen Cavallerie-Obersten, welcher die Abschaffung der Abzüge von den Militair-Pensionen zum Besten der Invaliden-Anstalt verlangt, wurde, obgleich der Graf Roy die Forderung mit dem Bemerken zurückwies, daß, wenn man dieselbe bewilligte, eine Summe von 1½ Mill. anderweitig aufgebracht werden müßte, an die Minister der Finanzen und des Krieges verwiesen. — Die übrigen Bittschriften, die noch zur Sprache kamen, betrafen bloße Privat-Reclamationen, und waren von keinem erheblichen Interesse.

Die öffentlichen Blätter sind voll von Betrachtungen über die Wendung, welche die Anklage gegen die vorigen Minister in der Deputirten-Kammer genommen hat. Die liberale Parthei tadelt den Minister des Innern, daß er die Proposition des Herrn Salverte, in der Form, wie dieselbe vorgelegt worden, für unzuläßig erklärt habe. Die Gazette de France dagegen triumphirt, und will in dem Beschlusse der Kammer den Beweis finden, daß sich gegen das Villélesche Ministerium auch nicht der mindeste Tadel habe auffinden lassen. Der Constitutionnel macht ihr indessen bemerklich, sie möge ja nicht zu früh frohlocken, da die Lage der Dinge noch jetzt immer dieselbe sey, die sie am Schlusse der vorigen Sitzung gewesen, indem Hr. Labbey de Pompiéres seine Proposition nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte zurückgenommen habe, sie ehestens wieder zur Sprache zu bringen.

Der Erzbischof von Paris hat bei Gelegenheit des Todes Leo's XII. und der Wahl eines neuen Papstes öffentliche Gebete angeordnet.

Der Cardinal von la Fare wird sich, ungeachtet seiner geschwächten Gesundheit, dennoch nach Rom begeben; man glaubt, daß, sowohl er, als der Cardinal von Isoard, übermorgen die Reise antreten werden.

Der Courier français versichert, daß Briefe aus Rom den beiden gestern genannten Prälaten auch noch einen dritten Candidaten für die päpstliche Würde hin-

zufügen, dies sey der Cardinal Fesch, welcher die beiden Hauptbedingungen (?) um zum Papste gewählt zu werden in sich vereinige, nämlich den Besitz eines großen Vermögens, und den Vorzug, daß er einer der ältesten Fürsten der Kirche sey.

„Kaum ist die Nachricht von dem Tode des Papstes hier eingegangen," äußert der Messager des Chambres, „so hat die öffentliche Stimme ihm auch schon einen Nachfolger gegeben; man spricht von dem Cardinal Giustiniani, Bischof von Imola, als dem Candidaten Oesterreichs, und von dem Cardinal Macchi, Legaten von Ravenna, welcher lange Zeit päpstlicher Nuntius am hiesigen Hofe war, als dem Candidaten Frankreichs."

Der Messager des Chambres nimmt sich des, von der Gazette de France angegriffenen Duell-Gesetzes in einem Aufsatze an, aus dem wir Folgendes entlehnen: „Die Gazette behauptet von jenem Gesetze, daß es sich mit der moralischen Wirkung des Zweikampfes gar nicht beschäftige; die Rechte Gottes und des Fürsten wären darin nicht berücksichtigt und nur die zufälligen Umstände, nicht aber das Duell an und für sich, habe man in Erwägung gezogen. Wir wollen uns damit begnügen, zu untersuchen, wie die früheren Gesetze über das Duell beschaffen waren, und wie sie verbessert werden sollen. Die juristische Ansicht der Gerichtshöfe über das Duell war getheilt; sollte man es als Selbstmord bestrafen, oder als eine That betrachten, die von dem Gesetze nicht als Verbrechen qualificirt wird. Widersprechende Urtheile der Gerichte machten eine Ergänzung der Gesetze nothwendig. Was konnte die Regierung unter diesen Umständen thun? Entweder die Gesetzgebung in dem Sinne einer einseitigen juristischen Ansicht auslegen, oder eine neue, unseren Sitten entsprechende und das Vergehen unterdrückende Maaßregel in Vorschlag bringen. Die Regierung hat sich zu dem letztern entschlossen. Zunächst ist die Straffälligkeit des Zweikampfes festgestellt worden; man hat es unter die bestimmten, durch das Gesetz bestraften Vergehen, gerechnet. Die Sache muß bei den Assisenhöfen anhängig gemacht werden, und diese haben das Urtheil zu fällen, und die Strafe anzuwenden. Das Gesetz erlaubt den Assisen, die That für eine zu entschuldigende zu erklären, und unser peinliches Gesetzbuch schreibt für diesen Fall eine Strafe vor, welche zur Unterdrückung eines Duells hinreichend ist. Je trauriger die Folgen eines Zweikampfes sind, desto schwieriger wird auch die Entschuldigung, und das Gesetz schreibt dann die Strafe bürgerlicher und politischer Degradation vor. Es ist nothwendig, die aus einem falschen Ehrgefühle und aus einer unrichtigen Vorstellung von den gesellschaftlichen Pflichten entsprungenen Verbrechen durch den Verlust des Genusses der Ehre und der Vortheile der Gesellschaft zu bestrafen. Man wirft dem Gesetze vor, es bewahre nicht die Rechte Gottes und des Fürsten. Wir verstehen diesen Einwand nicht. Ferner sagt man, das Duell an sich sey nach dem Gesetz-Entwurfe so gut als nichts; nur die Neben-Umstände würden dabei bestraft. Das ist ein Irrthum; in jedem Falle wird der Zweikampf als ein zu entschuldigender Mord betrachtet, es werden Besserungsstrafen angewendet und wenn die That von erschwerenden Umständen begleitet war, so ist der Verlust der bürgerlichen und politischen Rechte die Folge. Betrachtet man das Duell als einen absoluten Mord, so kann es allerdings scheinen, als ob das System des Gesetz-Entwurfes die Vorschriften des gemeinen Rechtes überschreite; aber ist der Zweikampf nicht selbst ein Verbrechen, das eine Ausnahme von gemeinen Rechte macht?"

Dieser Tage sind von Toulon 50 Ballen Montirungsstücke für unsere Truppen nach Morea gesandt worden.

Einem Beschlusse des hiesigen Polizei-Präfekten zufolge, müssen alle hier bestehenden sogenannten Gesellschafts-Theater, die von der Regierung nicht autorisirt sind, und sich dadurch der Aufsicht der Polizei entziehen, spätestens bis zum 25sten d. M. geschlossen werden; es giebt deren sehr viele.

Herr von Villèle, Sohn des Ex-Ministers, heirathet eine Demoiselle Laffitte.

Spanien.

Madrid, vom 12. Februar. — Wie wir früher erwähnt, hat der König in dem Rathe von Castilien jeden einzelnen Beisitzer um seine Meinung über die Erlassung einer allgemeinen Amnestie befragen lassen. Man kann itzt mit Bestimmtheit versichern, daß der größte Theil der Räthe dafür gewesen ist. Wie indeß itzt die Sachen stehen, weiß man nicht. Einige behaupten, daß der König das Amnestiedekret unterzeichnet habe, daß es jedoch vollzogen werden würde, ohne dies öffentlich bekannt zu machen, damit nicht die Ansprüche der Constitutionellen auf Wiedereinsetzung in ihre verlornen Würden u. s. w. eine zu große Verwirrung verursachten. — J. M. die Königin ist vollkommen wieder hergestellt und am 4ten bereits wieder ausgefahren. Die Bülletins haben daher aufgehört.

Als der Befehl ertheilt wurde, daß die nicht in Madrid gebornen oder dort ihre Verwandte habenden Officiere in 24 Stunden die Hauptstadt verlassen sollten, glaubten die amerikanischen Militärs, die sich nach Spanien geflüchtet, um ihrem rechtmäßigen Herrscher treu zu bleiben, und sich aus den republikanischen Staaten zu entfernen, nicht, daß auch sie in jener Maaßregel begriffen wären. Der Generalkapitain hat indessen, nachdem er bei der Regierung angefragt, ihnen andeuten lassen, daß sie sich ebenfalls auf

14 Meilen von der Hauptstadt entfernen mußten, etwas, das um so härter für sie ist, da der größte Theil dieser Leute ohne Hülfsmittel, von seinen Familien getrennt ist, auch keine Bande der Verwandtschaft in Spanien hat. Man will behaupten, daß Herr Calomarde der Urheber dieser Maßregel sey.

Die Apostolischen hoffen sehr viel von einer offenen Fehde, die zwischen dem Hrn. v. Grijalva, einem der größten Günstlinge des Königs, und seinem Schwager, dem Kriegsminister (Zambraro) ausgebrochen ist. Seit 5 Jahren war der erstere eine Hauptstütze aller unserer Excellenzen. Die Liste, welche die Apostolischen bei dem Könige eingereicht haben, das gegenwärtige Ministerium zu verdrängen, enthält die Namen mehrerer, der gemäßigten Partei durchaus unschädlicher und der öffentlichen Billigung vollkommen würdiger Personen. Zu diesen gehört namentlich der Marq. v. Almenara, der sich lange Zeit in Paris unter dem Namen des Herrn Hervas aufhielt und Carls IV. Gesandter in Konstantinopel war.

Die neuesten Privatbriefe sowohl, wie auch die Reisenden, welche aus Spanien kommen, sprechen von der außerordentlichen Thätigkeit, die in allen Seehäfen und auf den Schiffswerften dieses Königreichs dermalen herrscht. Besonders scheint die Regierung ihr Augenmerk auf die guten Seeleute in den baskischen Provinzen gerichtet zu haben; denn viele junge, und zu diesem Dienstzweige taugliche Mannschaft ist zu Bilbao, Santander und der Umgegend für denselben engagirt worden. — Die Ausrüstungen zu Barcelona und Ferrol sind bedeutend; allein jene, die zu Cadix bewirkt werden, sind bei weitem die beträchtlichsten. Der Zweck dieser Anstrengungen ist in der Hauptstadt Spaniens kein Geheimniß. Derselbe aber schmeichelt dem spanischen Stolze zu sehr, um nicht für den Augenblick wenigstens den Partheigeist zu beschwichtigen. Der Gedanke an Spaniens frühere Größe und Herrlichkeit erfüllt die Brust der Granden, der Kaufleute und selbst der Geistlichen, und würde sie leicht zu freiwilligen Beiträgen bestimmen, so bald sie von der Regierung dazu aufgefordert werden möchten. — Man hält übrigens zu Madrid den Augenblick zur Wieder-Eroberung der amerikanischen Reiche für sehr günstig. Man will dort mit Zuversicht behaupten, daß die Spanier, besonders in Mexiko und Peru, mit offenen Armen würden empfangen werden. Die Ruhe, die jetzt in Spanien herrscht, erleichtert dem Könige ungemein diese Unternehmung, die nicht blos von der hohen Geistlichkeit gebilligt, sondern auch selbst unterstützt wird. So soll der Erzbischof von Toledo allein sich erboten haben, eine Million Realen zu deren Ausführung beizusteuern. Von unsern Handelsplätzen vom mittelländischen Meere sowohl, wie auch von Bayonne aus, sind ansehnliche Versendungen von Schiffsbau-Materialien nach den spanischen Häfen hin bewirkt worden. Die Bezahlung geschieht auf das regelmäßigste in guten Wechseln auf Paris und Marseille. Auch von England aus gehen, wie man erfährt, viele Schiffs-Bedürfnisse nach Spanien, wogegen dieses Getreide liefert. Der allgemeine Sammelplatz aller aus den spanischen Häfen abgehenden Kriegs- und Transportschiffe ist für's erste Havanna.

Portugal.

Lissabon, vom 7. Februar. — Vorgestern ertheilte D. Miguel zum erstenmale seit seinem Falle im Pallaste von Bemposta Audienz, und kam um 4 Uhr über den Rocio und durch die Rua aurea wieder zurück. Seine Erscheinung erregte indeß nicht das mindeste Aufsehen: Niemand bewillkommnete ihn, und kein einziges Vivat ließ sich hören.

Herr Belfort ist nicht deswegen hierher gekommen, um den Polizei-Intendanten abzulösen, sondern um ihn zu unterstützen, da der Geschäfte itzt so viel werden, daß ein Einziger sie zu versehen nicht mehr im Stande ist. Statt eines bösen Geistes hat man itzt aber zwei, und der letztere ist nicht weniger heißhungrig, als jener, besonders da er zu den Anhängern der alten Königin gehört. Der Einfluß dieser Fürstin scheint gegenwärtig wieder an Bedeutsamkeit zuzunehmen, um so mehr, da der Graf S. Lourenzo ebenfalls angelangt ist, und nun das Kriegsministerium übernehmen wird, das, für den Augenblick, dem Herzog v. Cadaval übertragen worden war. Die Lealdade ist gestern ebenfalls ausgelaufen, um ihren Kreuzzug gegen die Azoren anzufangen. Das gestern, nach einer sehr kurzen Reise, eingetroffene Packetboot brachte die Thronrede des Königs von Frankreich mit. Die Constitutionellen sind nicht wenig betrübt darüber, daß ihres unglücklichen Volkes darin mit keiner Silbe erwähnt wird. Man kann sich kaum einen Begriff von dem Schrecken machen, der hier herrscht: Niemand wagt es, sich zu rühren, oder nur ein Wort zu sprechen. Die Hoffnungen der Constitutionellen sind nun auf die Rede des Königs von England gerichtet, und sie hoffen, daß diese ihrer ungewissen Lage ein Ende machen werde.

Vor drei Tagen hat man, und zwar auf die roheste Weise, eine Dame, Mme. Leal, die Gattin eines unserer ersten Kaufleute, deren Mann sich in diesem Augenblick in Brasilien befindet, verhaftet. Dreißig Polizeisoldaten, welche einen Mann Namens Ripozo, an der Spitze hatten, holten sie am 4ten aus ihrer Wohnung ab und brachten sie nach dem furchtbaren Limoeiro, wo sie in der sogenannten enxovia (dem strengsten Gefängniß) mit Diebinnen und liederlichen Weibspersonen eingesperrt wurde. An diesem schändlichen Orte blieb sie 24 Stunden und kam dann, mit Ungeziefer bedeckt, hinaus, um in einen andern Verwahrsam gebracht zu werden. Der Grund zu dieser fürchterlichen Behandlung dieser Dame kann kein anderer seyn, als die Abreise ihres Sohnes, der vor

Kurzem nach England gegangen ist. Der obengenannte Ripozo ist der Anführer der besondern Polizei des D. Miguel, wohnt in dessen Pallast, ist in die Geschichte der Ermordung des Marq. v. Loulé verwickelt gewesen und war am 30. April 1824 sehr geschäftig, wo es, wenn man D. Miguel hätte gewähren lassen, zu großem Blutvergießen gekommen wäre.

Londoner Blätter geben Mittheilungen aus der Lissaboner Hof-Zeitung bis zum 8ten Februar. Es sind zwei Schreiben des Herzogs von Cadaval erschienen; in dem einen macht er bekannt, daß das, auf Bestrafung der Straßenräuber sich bestehende Dekret vom Jahre 1828, auch auf jeden mit Gewalt vollzogenen Raub ausgedehnt werden solle. Im zweiten heißt es, daß, damit die in der Stadt und den Vorstädten angestellten Patrouillen gehörig respectirt werden, Don Miguel selbigen den Befehl ertheilt habe, sowohl auf diejenigen zu feuern, die sich ihnen widersetzen würden, als auch auf solche Personen, die, auf gewaltsamen Raub betroffen, sich nicht sogleich ergeben, sondern zu entfliehen suchen. Das Gerücht von dem Bestehen einer großen constitutionellen Guerilla in der Provinz Tras-os-Montes unter Major Serpa Pinto wird officiell für ungegründet erklärt.

England.

London, vom 21sten Februar. — In der Sitzung des Oberhauses vom 19ten überreichte Lord Eldon mehrere Bittschriften gegen die Katholiken, unter welchen, auf seinen Antrag, die letzte, von der Geistlichkeit in Glamorganshire (Wales), vollständig verlesen wurde. Unter andern Bittschriften erwähnte er auch einer, die von einer großen Anzahl von Damen unterzeichnet sey (Gelächter). Er besinne sich nicht, daß ein vorgängiger Fall da sey, worin die Damen vom Parlament ausgeschlossen worden seyen, doch wolle er in die Tagebücher des Hauses sehen, um etwas darüber herauszufinden. Lord King fragte, ob die Bittschrift die Ansichten junger oder alter Damen enthielte? (Gelächter) worauf Lord Eldon antwortete, das könne er nicht ganz bestimmt sagen, doch sey er davon überzeugt, daß es manche Frauen gäbe, die mehr Kenntniß von der Constitution und mehr gesunden Menschenverstand besäßen, als mancher Abkömmling von Kanzlern (Gelächter). Lord King antwortete hierauf, er sey überzeugt, daß die in der Bittschrift ausgesprochenen Meinungen die aller alten Weiber in England wären (Gelächter). Nachdem mehrere Bittschriften, sowohl für als gegen die Katholiken, so wie auch über andere Gegenstände eingereicht worden wären, (z. B. eine von dem Marq. v. Landsdowne, von Seiten der Aerzte und Wundärzte in York, um die Hülfe der gesetzgebenden Gewalt zur Beförderung des Studiums der Anatomie) trat der Herzog v. Sussex auf, um eine Bittschrift der Stadt Bristol und der Umgegend für die katholischen Ansprüche zu überreichen. Er las diese, die von 1700 Personen unterzeichnet war, her und erwähnte dabei, wie großes Vergnügen es ihm gewähre, eine Bittschrift zu überreichen, mit deren Inhalt er vollkommen einverstanden sey. Hiebei könne er die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, dem edlen Herzog an der Spitze der Verwaltung, und den übrigen Mitgliedern derselben, seinen Dank für ihre Uebereinstimmung bei der Anregung von Maaßregeln darzubringen, die er (der Herzog v. Sussex) schon seit langer Zeit für wesentlich nothwendig zur Erhaltung der Ruhe im Lande erachtet habe. Nachdem er sich über die Geschichte der Bittschrift verbreitet, und wie der Major von Bristol sich derselben angenommen, empfahl er namentlich den Prälaten, die gehörige Ruhe bei der großen Frage, welche in Kurzem die besten Gefühle und die Urtheilskraft in Anspruch nehmen würde (hört! hört!). Er glaube gern, daß die Lords, welche von seiner Meinung abwichen, ganz aufrichtig zu Werke gingen, und verlange er nur, daß sie über die, welche anders handelten, als sie, auch milde urtheilen sollten (hört! hört!). Die Beziehung, in welcher er zu dem Throne stände, machte es nöthig für ihn, auf die sogenannten Gründe zu antworten, welche auf das Gesetz der Thronfolge der Könige dieses Landes gebaut würden. Man behaupte, daß der gegenwärtige Herrscher kein Recht auf seinen Thron habe, wenn er den Katholiken eine politisch gleiche Stellung mit ihren protestantischen Mitunterthanen gestatte. Könne jemand von gesundem Verstande je einer solchen Behauptung Glauben beimessen? Es sey unnütz, zu wiederholen, was er (der Herzog), bei einer frühern Gelegenheit schon über diesen Punkt gesagt, denn sein edler Freund (Graf Grey) und ein edler Baron in seiner Nähe (Lord Holland) hätten schon die ganze Frage erschöpft. Er sey übrigens überzeugt, daß die, welche dergleichen Behauptungen aufstellen, selbst nicht daran glaubten, sondern sich ihrer nur für den Augenblick bedienten, und dabei ins Fäustchen lachten (hört! hört!). Der Bischof von Bristol (Dr. Grey) vertheidigte die Bittsteller in Bristol, welche sich gegen die kathol. Ansprüche aussprächen, und erklärte dabei, daß er den Geist, welcher zu allen Zeiten die Religion der röm. Kirche bezeichnet, so sehr verabscheue, daß er jede Maaßregel, welche dahin abzwecke, die politische Gewalt der Bekenner derselben zu vermehren, als mit der größten Gefahr und Nachtheil verknüpft ansehe (hört! hört!). Ihr demoralisirender Einfluß sey nur zu sichtbar, in Irland, wo namentlich die Mittel zu vernünftigem religiösen Unterricht gar nicht zu finden wären (hört! hört!). Er werde sich nun und immer aller Maaßregeln widersetzen, durch welche der Einfluß dieser Kirche ausgedehnt werden dürfte (Beifall). Der Herzog von Cumberland sagte, er habe J. Herrl. nie mit so schmerzlichen Gefühlen an-

geredet, als in diesem Augenblicke. Nur das Bewußtseyn von dem, was er diesem Hause, dem Lande und sich selbst schuldig sey, habe ihn dazu bewegen können, ihre Nachsicht in Anspruch zu nehmen. Da er indeß von der Wichtigkeit des Gegenstandes überzeugt sey, so halte er es für seine Pflicht, das Land wissen zu lassen, nicht ob er dieses oder jenes gesagt habe, sondern was er sey. (Hört! hört!) Es gehe ihm sehr nahe, über eine Maaßregel mit dem edlen Herzoge an der Spitze der Verwaltung, mit dem er lange auf vertrautem Fuße gewesen, und gegen den er die größte Achtung hege, verschiedener Meinung seyn zu müssen. Er wolle aber die Lords nur fragen, ob dieß Land ein protestantisches sey und eine protestantische Regierung habe, oder ob es ein kathol. mit einer kathol. Regierung sey? (Hört, hört!) Dieß, und nichts anderes sey itzt die Frage. Sobald römisch-katholische in dieses oder das andere Haus zugelassen würden, hörten beide auf, protest. Häuser zu seyn. Obgleich er so sehr Freund der Duldsamkeit sey, wie irgend jemand hier in seiner Nähe, so könne er doch nicht darin willigen, den Katholiken Sitz und Stimme in diesem Hause einzuräumen, sie Mitglieder des Cabinets werden und zu den hohen und wichtigen Aemtern eines Lord-Kanzlers oder eines Lord-Lieutenants von Irland zuzulassen. Er wolle itzt nicht mehr sagen, obschon er gern zugeben wolle, daß es viel Katholiken gäbe, die gerechte und würdige Leute wären. Es thue ihm leid, daß er so zu sagen, außer der Reihe veranlaßt worden wäre, den regelmäßigen Gang der Sache durch diese Darlegung seiner Meinung über diesen höchst wichtigen Gegenstand zu unterbrechen. Dieß habe ihm einige Ueberwindung gekostet, aber die Bemerkungen eines edlen Lords (Ld. Holland) vor ihm hätten diese Erklärung zuwege gebracht. (Hört, hört!) Der Graf Grey sagte, er müsse gestehen, daß, wenn dem Herzog dies Geständniß Ueberwindung gekostet, er (Gr. G.) es mit großem Bedauern mit angehört, da es leicht von Einfluß auf eine Frage seyn dürfte, welche, seiner Ansicht nach, mit den theuersten Interessen des Landes verknüpft sey. Er wolle nur eine Bemerkung über eine Stelle machen, welche der Herzog unglücklicher Weise in seine Rede gebracht, nämlich, wo er sage: die Frage sey nichts mehr und nichts weniger, als ob das Land ein protestantisches bleiben, oder ein katholisches werden solle? Er läugne, daß dies die Frage sey. (Hört!) Wenn jene Hülfsmaaßregel für die Katholiken die protestantische Verfassung des Landes umstürzen könnte, so würde der Herzog (v. Cumberland) selbst kein entschiedenerer Gegner der Maaßregel seyn können, als er (Lord G.) in diesem Falle. Es sey nicht wahr, daß diese Maaßregel mit Gefahr verknüpft sey, sondern sie sey sogar zur Sicherheit, ja zur Erhaltung dieses protestantischen Landes wesentlich nöthig. Die Frage sey nicht, ob dies Land späterhin ein katholisches werden, sondern ob es ein in sich verbundenes, oder ein zerrissenes Reich seyn solle. (Hört!) Diese Maaßregel sey, weit entfernt, unsere protestantische Constitution umzustürzen, offenbar darauf berechnet, sie gegen alle mögliche Spaltungen, die sich im Lande, entweder als die Folge religiöser Partheiung oder als die der Höhe der politischen Gefahr zutragen könnten, zu sichern. Nachdem er (Ld. Grey) so viel zu Beantwortung dessen gesagt, was der erlauchte Sprecher, vor ihm, auf die Bahn gebracht, und der, ohne Zweifel durch ein gebieterisches Pflichtgefühl, dazu vermocht worden sey, so müsse er sein aufrichtiges Bedauern darüber bezeigen, daß von jener erlauchten Person gerade in diesem Augenblicke ein solches Geständniß ausgegangen sey. Er hoffe, daß in dem Lichte, worin der Herzog die beabsichtigte Maaßregel habe erscheinen lassen, man sie nicht auch außerhalb des Hauses betrachten werde, sondern vielmehr als eine solche, welche mit den theuersten Interessen des Reichs auf das innigste verknüpft und schon so lange von Gefahren umgeben sey, daß es in jedem Augenblick nothwendiger werde, sie auf immer und auf eine freundschaftliche Art auszugleichen. Der Graf Eldon legte ebenfalls sein Bedauern an den Tag, daß er sich abermals über die Sache erklären müsse. Er könne den Grundsatz nicht zugeben, daß Katholiken hohe Aemter bekleiden sollten. Dies stimme mit den Grundsätzen überein, welche die Familie auf den Thron gebracht, zu welcher die erlauchte Person gehöre, die so eben eine so constitutionelle Sprache gegen sie (die Lords) geführt habe. Diesen Gefühlen habe jene erlauchte Person, allen Gerichten von einer Meinungs-Aenderung in jenem hohen Kreise ungeachtet, volle Genüge geleistet. Es kümmere ihn wenig, ob er je wieder in diesem Hause erscheine, oder sich je wieder in seinen Mauern sehen ließe, aber er würde bis zu seinem letzten Athemzuge behaupten, daß, wenn sie (die Lords) je den Katholiken gestatteten, als kathol. Pairs in das Haus zu kommen, das Haus aufhören würde, ein protestantisches Oberhaus zu seyn. (Hört!) Was in oder außer dem Hause von ihm gesagt würde, sehe er mit Verachtung an. Er wisse übrigens sehr wohl, daß, seitdem er den edlen Grafen (Grey) in dem andern Hause sich gegenüber gesehen, seine (Ld. Eldon's) Ansichten dem edlen Grafen immer sehr irrig erschienen wären. Wenn er sich jedoch dem, von dem Grafen aufgestellten Grundsatze, widersetze, so fühle er, daß er in dem Gefühl seiner Pflicht gegen seine Mitunterthanen, sich selbst und seinen König handle. Lord Plunkett erklärte sich auf ähnliche Art, wie Ld. Grey, und zwar als Jurist, sehr nachdrücklich, und, wie er sagte, so entschieden, als es nach den Verhandlungsformen des Hauses nur möglich sey, gegen den Satz, daß es sich darum handele, ob das Haus ein protestantisches oder ein katholisches seyn solle. Er bestritt den Satz, daß die römisch-kathol. Pairs durch die Re-

volution von dem Hause ausgeschlossen wären, und sagte, daß dies keinesweges ein Theil des durch dieselbe festgestellten Gesetzes wäre, sondern nur die Frucht schlechter Zeiten und eines gefährlichen vorgängigen Beispiels (hört!). Der Grundsatz der Ausschließung sey unter Karls II. Regierung festgestellt worden, und noch dazu aus einem ganz andern Beweggrunde. Der Akt 30 Karls II. beziehe sich allein auf die sogenannte papistische Verschwörung (the popish plot). Die Umstände hätten es damals nöthig gemacht, eine solche Ausschließungs-Akte auszuwirken, da ein papistischer Thronfolger da gewesen sey und auf dem Thron selbst ein Fürst (Karl II.) gesessen habe, den man für einen Katholiken gehalten, wie sich auch nachher als richtig erwiesen habe. Hätte die gesetzgebende Gewalt die Ausschließungsbill so durchbringen können, daß man Jakob II. von der Regierung ausgeschlossen hätte, so würde dies Gesetz nie durchgegangen seyn. Der wahre Grundsatz der Constitution sey der, daß die Regierung dieses Landes die Interessen aller Klassen seiner Unterthanen repräsentiren solle, daß Leute von allen Sekten ein Recht hätten, in das Parlament einzutreten, alle Staatsämter zu bekleiden und alle die Rechte zu behalten, die sie gehabt, ehe sie in die bürgerliche Gesellschaft eingetreten wären, und die sie nur für politische Aequivalente aufgegeben, zugleich mit den andern Vorrechten, worauf sie nothwendig Anspruch hätten, wenn sie diese nicht durch eigene Schuld verscherzt. Er schloß damit, daß er sagte, der edle Herzog, welcher an der Spitze der Verwaltung stände, würde, ehe noch die vorläufige Maaßregel ganz durchgegangen wäre, Gründe genug sehen, die ihn in seinem Entschluß bestärken würden, den katholischen Unterthanen des Königs die Zugeständnisse zu machen, wodurch die Macht, das Glück und die Sicherheit dieses Reichs auf immer würden befestigt werden (hört! hört!). Ld. Eldon erklärte, ganz kurz, hierauf, er werde, wenn die Maaßregel der Zugeständnisse vor das Haus käme, sich nicht bedenken, mit beiden (Ld. Grey und Ld. Plunkett) in constitutioneller und historischer Hinsicht in die Schranken zu treten (hört!).

Die Royal-Gazette von Jamaica vom 3. Januar meldet, daß, Nachrichten aus Spanien zufolge, die in Cuba befindlichen 6000 Mann Truppen noch mit 4000 vermehrt werden sollen. An der Spitze dieser Armee soll sich General Vivas (der gegenwärtige Gouverneur von Cuba) als Friedensstifter nach Mexiko begeben, und die Erfüllung des Tractates von Igualez verlangen. Der Infant Francisco de Paula soll nach Cuba gehen, in Havana das Resultat der Unterhandlungen des Generals Vivas abwarten, und wenn dieses günstig ist, den Ober-Befehl in Mexiko übernehmen. Die Königlich-Gesinnten sind des Erfolges dieser Maaßregeln so gewiß, daß Wetten geschlossen worden sind, daß Spaniens Flagge in Kurzem auf den Mauern von San Juan d'Ulloa wehen werde.

Ein hier angekommenes Kauffahrteischiff, das Terceira am 31. Januar verlassen hatte, brachte mehrere Anhänger Don Miguel's als Passagiere mit.

Der Betrag der in der Bank von England nachgebliebenen fälligen und nicht verlangten Dividende bis zum 5. Januar d. J. belief sich auf 1,206,878 Pfd., und der Betrag der nicht eingeforderten Lotterie-Gewinne auf 2510 Pfd. Von diesen Summen waren der Regierung 1,112,468 Pfd. vorgeschossen worden. Der Betrag der, für den Ankauf von Stocks zur Tilgung der Nationalschuld in einem Jahre eingenommenen und ausgegebenen Summen war 4,528,938 Pfd.; die Zinsen davon betrugen 136,077 Pfund.

Da die Kanäle wieder offen sind, schreibt man aus Manchester, so zeigen sich in dieser Woche wieder ziemlich viele Waaren-Käufer am Markt, wodurch es in Geschäften lebhafter ging, ohne daß jedoch Preis-Erhöhungen statt fanden. Auch nach gesponnenem Garn war stärkere Frage und Water-Twist ward etwas theurer bezahlt. Bedeutende Preis-Erhöhungen lassen sich jedoch im Allgemeinen nicht erwarten.

Niederlande.

Brüssel, vom 22. Februar. — Gestern war hieselbst abermals bei dem Preußischen Gesandten Thé dansant, dem Ihre Königliche Hoheiten der Prinz von Oranien, der Prinz und die Prinzessin Friedrich beizuwohnen geruhten. Ueberhaupt ist unser Carneval äußerst lebhaft, und es vergeht kein Tag, ohne zahlreiche Abend-Gesellschaften. Dabei wird das Schauspielhaus, das durch die Wahl seiner Stücke, das Verdienst seiner Künstler und die Schönheit der Decorationen zu den vorzüglichsten der französischen Bühne gehört, nicht vernachlässigt. Außerdem besitzen wir noch seit einiger Zeit den Tragiker Victor, einen der besten Schüler des unvergleichlichen Talma, der mit einigen Andern, ihm jedoch leider an Talent sehr nachstehenden Schauspielern, wöchentlich in der Salle des beaux-arts Vorstellungen der Meisterstücke der französischen Tragödie giebt.

Rußland.

Odessa, vom 14. Februar. — Die Witterung ist von Neuem streng geworden. Am 10ten d. M. hatten wir 10°, am 11ten 12° und am 12ten 8½° Kälte. In der Nacht vom 11ten auf den 12ten wurde das eiserne Dach eines Hauses auf dem Boulevard vom Winde fortgerissen. — Vorgestern hielt die ökonomische Gesellschaft ihre vierte Sitzung, in welcher unter andern eine Denkschrift über die Erzeugung des Chlors und dessen Anwendung bei den Vieh-Krankheiten, und eine Abhandlung über den Anbau der Baumwolle in Süd-Rußland vorgelesen wurde. — Im Monat November des vorigen Jahres sind vier

mit Lebensmitteln beladene und nach Mingrelien bestimmte russische Schiffe an der Südküste des schwarzen Meeres gescheitert.

Türkei.

In einem, von dem Londoner Courier mitgetheilten Privat-Briefe aus Malta vom 31. December heißt es: „Die Gränzen Griechenlands sind endlich von den Repräsentanten der verbündeten Souveraine bestimmt festgesetzt worden. Auf dem festen Lande geht die Linie von Arta bis Volo. Die Cycladen verbleiben den Griechen; Scio und Mitylene den Türken. Die Entscheidung darüber, wem Kandia und Samos, über deren Bestimmung man sich nicht hatte vereinigen können, zufallen solle, ist dem König von England überlassen worden. Das Privat-Eigenthum der Türken in Ländereien, die den Griechen angewiesen sind, wird abgeschätzt und bezahlt; das nämliche geschieht mit griechischem Eigenthum in künftigen türkischen Gebieten. Die griechische Regierung ist zu einem jährlichen Tribut von $1\frac{1}{2}$ Millionen Piastern verpflichtet, als Ersatz für alles Türkische öffentliche Eigenthum, das durch die gegenwärtigen Bestimmungen in griechischen Besitz kommt.“

Neu-Südamerikanische Staaten.

In Verfolg der bereits aus englischen und anderen Blättern mitgetheilten Nachrichten über die neuesten Vorgänge geben wir folgenden, im Journal du Commerce befindlichen Auszug aus einem Handels-Schreiben aus Mexiko vom 6. December: „Die Stadt hat sich nach einem dreitägigen Sturme ergeben, und wurde zuerst von dem niedern Pöbel und dann auch von den Soldaten geplündert. Gegen das Waarenlager der amerikanischen Kaufleute, Parrot und Wilson, wurde ein Anlauf versucht, doch gelang es den Plünderern nicht, hineinzudringen; die benachbarten Häuser wurden gänzlich ausgeräumt. Da erst gestern die Ruhe wieder hergestellt ist, so läßt sich über die Dauer der neuen Regierung noch nichts bestimmtes sagen.“

Ein anderes Schreiben vom 10. Dec. meldet: „Es herrscht fortwährend Ruhe und die von der Regierung ergriffenen Maaßregeln sind geeignet, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Einige fürchten dennoch eine Reaction, ich pflichte jedoch dieser Ansicht um deswillen nicht bei, weil ich der gegenwärtigen Regierung allerdings Kraft genug zutraue, sich zu behaupten. Achthundert Personen sind in den Straßen von Mexiko getödtet worden; die Ausländer fliehen nach allen Seiten hin. Dem großen Haufen sind besonders die Nordamerikaner und Franzosen verhaßt. Am Ufer ist Alles ruhig.“

Miscellen.

In Frankfurt will man jetzt schon wissen, daß in künftiger Oster-Messe die Wolle, und zwar besonders Mittelsorte, im Preise steigen, und daß ferner Leder, wenn gleich jetzt zwischen Brasilien und Buenos-Ayres Friede ist, im Preise nicht bedeutend weichen werde.

Fast in allen Gegenden Frankreichs sind die Getreidepreise im Fallen, und von London schreibt man: Getreide sind flau, und wenig Nachfrage darnach.

Am 1. Januar stürzte ein Stück des Felsens oberhalb des Abgrundes, welcher den Fall des Niagara bildet (ein Theil des sogenannten Hufeisens) ein. Das Krachen ward mehrere Meilen in der Runde gehört, und die Wirkung des Falles auf die unmittelbare Umgegend glich dem eines Erdbebens.

Eine in der Nacht vom 10ten auf den 11ten in Genf ausgebrochene Feuersbrunst hat acht Haushaltungen, welche die abgebrannten Häuser bewohnten, in Noth versetzt. Man hat eine Subscription eröffnet, um dieselben zu unterstützen. Seit 30 Jahren haben die Einwohner von Genf keine so schreckenvolle Nacht durchwacht; sieben Stunden lang tönte die Sturmglocke. Zu dem furchtbaren Brand gesellte sich noch die strenge Kälte, welche den Hülfeleistenden oft peinlich ward. Darum waren 22 Spritzen nicht zu viel, weil in einigen das Wasser gefror, so daß sie für den Augenblick unbrauchbar wurden.

Am 21. Februar wurde auf dem Jagdreviere zu Eythra bei Leipzig auf dem Elsterflusse ein Singschwan (cygnus musicus) geschossen. Eine seltene Erscheinung, da sich dieser Vogel gewöhnlich im höhern Norden aufhält.

Todes-Anzeige.

Den heut früh gegen 4 Uhr erfolgten Tod ihrer geliebten Mutter, der verwittw. Frau Ober-Berggeschwornen Theresia Riesel, geborne Grötzebruch, zeigen fernen Freunden tief betrübt an:

Schlegel den 1. März 1829.

Die hinterbliebenen Kinder:

Alexander
Heinrich
Franz
Louise } Riesel.

und Langer, als Schwiegersohn.

Theater-Anzeige.

Freitag den 6ten: Mit verdoppeltem Orchester, Don Juan. Kom. Oper in 2 Acten von Mozart. (Um Raum für das Orchester zu gewinnen, sind für diese Vorstellung keine Sperrsitze zu haben.)

Sonnabend den 7ten, neu in die Scene gesetzt: Nathan der Weise. Schauspiel in 5 Acten von G. E. Lessing.

Beilage zu No. 56. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 6. März 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Billard-Reglement, neuestes. Frankfurt. 20 Sgr.

Horny, J., Anweisung das Schachspiel gründlich zu erlernen. 2te Aufl. 8. Kassel. 15 Sgr.

Kuhn, J. F., das Bostonspiel mit seinen Feinheiten und Eigenthümlichkeiten und mit neuen nur wenig bekannten Spielarten. 8. Quedlinburg. geh. 10 Sgr.

Zum Andenken W. Pirkheimers zu Nürnberg, und "W. Pirkheimers Aufenthalt zu Neunhof, von ihm selbst geschildert." Nebst Beiträgen vom M. M. Mayer. 12. Nürnberg. geh. 20 Sgr.

Edictal-Vorladung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Namslauschen Kreise gelegenen, dem Wilhelm Ludwig Freiherrn v. Richthofen gehörigen Guts Eckersdorff und Zubehör ist heute auf den Antrag der verwittweten Obrist-Lieutenant von Lossow gebornen von Seidlitz der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Tielsch auf den 11ten May dies. Jahres 1829 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren, dieselben auch in einer besonders einzureichenden Liquidations-Schrift oder zum Protokoll zu verificiren. Die Nichterscheinenden werden in Gemäßheit der Verordnung vom 16ten May 1825 durch ein unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins abzufassendes Präclusions-Erkenntniß mit ihren Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden. Die Gläubiger, welche nicht zu Breslau ihren Wohnsitz haben, werden aufgefordert, unter den nachstehenden Justiz-Kommissarien: Justiz-Kommissions-Rath Paur, Justiz-Rath Wirth, Justiz-Kommissarius Dietrich und Justizrath Kletschke einen zu ihrem Bevollmächtigten zu erwählen und ihn mit Information und einer Vollmacht zur Führung des Prozesses und nach Vorschrift des §. 97. Tit. 50. der Prozeß-Ordnung zur fernern Wahrnehmung ihrer Gerechtsame und ihres Interesses zu versehen.

Breslau den 6ten Januar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Die Maria Elisabeth verwittwete Mehlhändler Fiedler, geborne Großer, ist hierselbst am 20sten Februar 1824 mit Hinterlassung eines Vermögens von 140 Rthlr. 4 Sgr. 1½ Pf. verstorben, welches sich im Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts befindet. Da sämmtliche Personen, die sich als Erbesprätendenten gemeldet haben, theils der Erbschaft ausdrücklich entsagt haben, theils der ihnen gestellten Warnung gemäß, ihres ungehorsamen Ausbleibens wegen dafür anzunehmen sind, als können sie sich nicht legitimiren; so werden alle unbekannten Erben und Erbnehmer der Erblasserin in Gemäßheit des §. 146. Tit. 51. und §. 6. und 7. Tit. 37. Th. 1. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 20sten April 1829 früh um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Forche hierzu anberaumten Termine mit ihren Ansprüchen schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte sich bis dahin Niemand gemeldet haben, so fällt der Nachlaß als ein herrenloses Gut der hiesigen Kämmerei anheim. Breslau den 22sten April 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekantmachung.

Auf den Antrag der Christian Gottfried Beierschen Vormundschaft, soll das der Wittwe Thiem gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 314 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 120 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Haus No. 80. des Hypothekenbuches, neue No. 17. vor dem Ober-Thor in der großen 3 Linden-Gasse gelegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termine den 13. April a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig, in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 16. Januar 1829.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das der verehlichten Wilhelmine Caroline Teubner gebornen Schilling gehörige, und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 4296 Rthlr. 7 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 7057 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück Nro. 76. des Hypotheken-Buches neue No. 3. auf der Holzplatz-Straße, mit den dazu gehörigen Pertinenzstücken, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 9ten Januar 1829 und den 10ten März 1829, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 12ten Mai 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Wollenhaupt in unserem Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 13ten September 1828.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Schneidermeisters Schlemmer soll das dem Kretschmer Borsky gehörige, und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 13258 Rthlr. 10 sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pco Cent aber auf 14397 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzte Haus No. 1914. des Hypotheken-Buches, neue Nro. 20. auf der Messergasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 10ten März, und den 12ten Mai, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 10ten Juli 1829 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Blumenthal in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 5. December 1828.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Anzeige.

Das zu der Concurs-Masse des dahier verstorbenen Schuhmachers und Postboten Christoph Rother gehörige, dahier am neuen Thor belegene, und in dem desfallsigen H. B. sub No. 65. verzeichnete, auf 761 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gewürdigte Haus nebst Zubehör, soll mit der, im Hypothekenbuche verzeichneten Schuhbankgerechtigkeit, in dem auf den 13. April k. J. Vormittags 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumten einzigen Bietungs-Termine verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Beifügen hierdurch eingeladen, daß das entworfene Taxations-Instrument dem an hiesiger Gerichtsstelle ausgehängten Proclama zur Einsicht beigegeben worden, und daß der Meist- und Bestbietende sofort den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn sonst nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Im Uebrigen wird dabei darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn gleich die Schuhbankgerechtigkeiten nicht mehr in dem Sinne existiren, wie vor dem Erscheinen des Gesetzes, wodurch solche aufgehoben wurden, hierorts demungeachtet eine solche Schuhbank noch mit 20 bis 30 Rthlr. bezahlt wird.

Habelschwerdt den 12. December 1828.

Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte wird den etwa vorhandenen unbekannten Gläubigern des Bäckermeisters Hänel zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht: daß die Theilung der von den bekannten Gläubigern in Anspruch genommenen Kaufgeldermasse der Bäckerbank No. 24 hierselbst vier Wochen nach dieser Bekanntmachung erfolgen wird.

Lauban am 26. Februar 1829.

Das Königl. Gerichts-Amt der Stadt Lauban.

Verpachtung.

Zur Verpachtung des der hiesigen Stadtgemeine gehörigen, 1 Meile von hier, ohnweit der Oder gelegenen Gutes Schlaupe, auf 9 Jahre, ist ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 2. April c. anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige und Cautionsfähige Vormittags 10 Uhr in das rathhäusliche Sessionszimmer eingeladen werden. Neumarkt den 3. März 1829.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Gottlieb George gehörige, nach der an der Gerichtsstelle aushängenden Taxe auf 8456 Rthlr. ge-

richtlich abgeschätzte Lehnguth sub No. 4. zu Birkicht im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden Besitz- und Zahlungsfähige so wie alle Real-Prätendenten, insbesondere die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Bürgermeister Rosina Biederolf geborne Scholz aus Schurgast aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, namlich den 12ten März, den 14ten May, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 15ten July c. a. in hiesiger Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, ihre Real-Ansprüche geltend zu machen und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach abgegebener Genehmigung der Realgläubiger, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Greiffenstein den 2ten Januar 1829.

Reichsgräflich Schaffgotsches Gerichts-Amt der Herrschaft Greiffenstein.

Schaafvieh-Verkauf.

Das Dominium Kalinowitz bei Groß-Strehlitz will 250 Mutterschaafe und mehrere Sprungstähre eigener Zuzucht verkaufen. Die Heerde ist seit 10 Jahren aus den edelsten sächsischen Heerden zu Dröschkau und Kreyschau rein gebildet und von jeder erblichen Krankheit, namentlich dem Traberübel, frei. Jene 250 Stück können zu jeder Zeit in Warmuntowitz bei Groß-Strehlitz besichtiget werden.

Hochfeine Sprungböcke,
200 Stück Mutterschaafe,
100 Scheffel Erbsen,
Weißen Klee- und Knörig-Saamen weiset zum billigen Verkauf nach: das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause am Ringe.

Verkauf oder Verpachtung.

Ich bin gesonnen meinen in der Nähe des alten und neuen Bades zu Landeck gelegenen Gasthof, das Schlössel genannt, mit der dazu gehörigen Feldwirthschaft und Branntwein-Urbar, entweder sofort zu verkaufen oder vom 1. April 1829 ab, zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige belieben sich an mich zu wenden, um die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Ober-Thalheim bei Landeck den 28. December 1828.

Joseph Mader.

Berichtigung.

Da ich nicht Baron bin, so muß ich die Benennung als Baron, ausdrücklich hiedurch — für mich und meine Kinder — ablehnen.

v. Prittwitz auf Casimir.

Literarische Anzeige.

Bei C. G. Hendeß in Cöslin sind erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu erhalten:

Benno, J., die stille Abtei. 8. 1 Rthlr. 15 Sgr.

— — König Burisleif und seine drei Töchter. Historischer Roman. 8. Berl. Patentpapier. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Dreist, S. C., Prediger in Barzwitz, Kleiner Katechismus Luthers mit hinzugefügten, den Inhalt desselben zerlegenden und erklärenden Fragen und Antworten, wie auch biblischen Beweissprüchen, Beispielen und Liederversen nebst einem Anhange von Morgen-, Tisch- und Abendgebeten. Zweite verbesserte Auflage. 12. 4 Sgr.

Parthiepreis bei 25 Exemplaren 2 Rthlr.

Henning, J. W. M., Director des Königlichen Schullehrer-Seminars zu Cöslin, Nachricht von der Elementar-Schule der Stadt Cöslin, nebst einigen vorausgeschickten Bemerkungen über das Wesen und die Wichtigkeit der Elementarschule überhaupt. (Der Ertrag dieser Schrift ist einer neu zu errichtenden und mit dem Königl. Schullehrer-Seminar zu verbindenden Armen-Freischule bestimmt.) Mit einer Abbildung des Gebäudes der Elementar-Schule. 8. 5 Sgr.

Homann, G. G. J., Flora von Pommern oder Beschreibung der in Vor- und Hinterpommern sowohl einheimischen als auch unter freiem Himmel leicht fortkommenden Gewächse, nebst Bezeichnung ihres Gebrauchs für die Arznei, Forst- und Landwirthschaft, Gärtnerei, Färberei u. s. w., ihres etwanigen Nutzens oder Schadens. 3 Bde. 1r Bd. enthaltend die 10 ersten Klassen des Linnéschen Pflanzensystems. gr. 8. weiß Patent-Druckpapier. Subscriptionspreis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Lindenblatt, Dr. C. W., Kleine französische Sprachlehre in vereinfachter Stufenfolge nebst einer Anzahl von Lesestücken. 8. Auf weißem Druckpapier 15 Sgr.

Parthiepreis bei 25 Exemplaren 8 Rthlr.

Müller, O. M., Philos. Dr. et Gymnas. Coeslin. Director, De vi et usu verborum quorumdam latinorum. 4. 4 Sgr.

Ueber die Nothwendigkeit einer allgemeinen evangelischen Kirchen-Agende oder innerer Werth der erneuerten Agende im preußischen Staat; dargestellt in einer kurzen Vergleichung derselben mit den kirchlichen Formen des Urchristenthums von einem evangelisch-lutherischen Prediger. (Zum Besten des Bibel-Vereins in Stettin.) 8. brosch. 8 Sgr.

Waldow, H., Gedichte. 8. br. 1 Rthlr.

Werner, Muscheln, gesammelt am Strande der Ostsee. Zweite Sammlung. Vier Erzählungen. gr. 8. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Güter = Lotterie = Anzeige.

Zu Ausspielung der beiden Rittergüter Temnick und Grünow bei Stargard in Pommern, sind noch Loose von einer, drei und fünf Nummern à 1, 3 u. 5 Rthlr. Gold bei mir zu haben. Beide Güter, so zusammen auf 83000 Rthlr. gerichtlich taxirt, werden auf eine Nummer à 1 Rthlr. Gold gewonnen. Die Ziehung dieser Lotterie ist laut Plan auf kommenden 1. Mai angesetzt.

E. L. Selbstherr, Schmiedebrücke und Albrechtsstraßen=Ecke.

---

500 Rthlr., 800 Rthlr., 1000 Rthlr., 2100 Rthlr. sind sofort, und 2000 Rthlr. zu Term. Johanni gegen Pupillarsicherheit zu erheben.

Anfrage= und Adreß=Bureau im alten Rathhause am Ringe.

Frische Austern in Schaalen empfing mit heutiger Post

Christian Gottlieb Müller.

Dank.

Aerztliche Beschäftigungen verhindern mich nach meiner völligen Wiederherstellung Allen, die mir während meiner Krankheit so viel Wohlwollen und Theilnahme bewiesen, mündlich meinen aufrichtigen Dank darzubringen, daher erlaube ich mir diese angenehme Pflicht hierdurch hochachtungsvoll zu erfüllen.

Breslau den 5. März 1829.

Lüdicke, Dr. med.

Empfehlung.

Als praktischer Arzt empfiehlt sich

Dr. Goldschmidt, goldene Radegasse No. 27.

Offene Stelle.

Ein mit gültigen Zeugnissen versehener Wirthschaftsschreiber kann sich sogleich auf dem Dominium Höckricht, Ohlauer Kreises, melden.

Loosen = Offerte.

Mit Loosen zur Klassen= und 1sten Courant=Lotterie, deren Ziehung am 3ten d. M. beginnt, empfiehlt sich ergebenst

August Leubuscher, Blücherplatz zum goldnen Anker.

Vermiethungen.

Zwei angenehme Wohnungen im ersten Stock von 2 und 3 Stuben, Alkoven, nöthigem Beilaß, mit und ohne Stallung, auch Gartenland, sind nächste Ostern zu vermiethen: Gartenstraße No. 16 und 35.

Ritterplatz No. 7 im ersten Stock ist ein Quartier von 3 Zimmern nebst Zubehör, so auch Stallung und Wagenplatz, zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Eine Wohnung nebst Keller zu einer Büttnerwerkstatt oder einem ähnlichen Metier, ist zu vermiethen. Das Nähere Messergasse No. 2. bei der Wittfrau Thomas.

Zu vermiethen ist der erste Stock am Ringe No. 34, bestehend in 5 Stuben, 2 Kabinets, Kuchel und Nebengelaß; auch kann Stallung und Wagenplatz dazu gegeben werden.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Herr Graf v. Burghaus, von Loosau. — In der goldnen Gans: Hr. Heller, Amtsrath, von Ehrzelitz. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Stiern, General=Major, von Neisse; Hr. Götze, Kandidat der Philologie, von Oppeln. — Im goldnen Zepter: Hr. Freymann, Oberamtm., von Neisse; Hr. Dr. Morawe, von Trebnitz; Hr. Wetterer, Rathmann, Hr. Wiener, Bibliothekar, beide von Juliusburg. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Schmidt, Kalkulator, von Löwenberg. — Im weißen Adler: Hr. Schomburg, Kaufmann, von Osterode; Herr Kammler, Lieutenant, von Brieg; Hr. Reymann, Syndikus, Hr. Dr. Böhme, beide von Jauer; Hr. Hertzog, Kaufmann, von Stettin; Frau Inspektor Harnisch, von Tarnowitz. — In der großen Stube: Hr. Nawack, Kreis=Secretair, von Wartenberg; Frau Pastor Rißmann, von Ostrowo; Herr Haber, Kaufm., von Kempen; Hr. Block, Hr. Groß, beide Kaufleute von Bernstadt. — Im weißen Storch: Herr v. Blumenstein, General=Major, von Conradswaldau; Herr Pachaly, Kalkulator, von Goschütz. — Im großen Christoph: Herr Zedler, Apotheker, von Neisse. — In der goldnen Krone: Hr. Bar. v. Seidlitz, Forst=Candidat, von Langenbielau; Hr. Langenmayr, Kaufm., von Schmiedeberg.

Getreide=Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 5. März 1829.

	Höchster:				Mittler:				Niedrigster:		
Weitzen	2 Rthlr.	2 Sgr.	= Pf.	—	2 Rthlr.	1 Sgr.	= Pf.	—	2 Rthlr.	= Sgr.	= Pf.
Roggen	1 Rthlr.	5 Sgr.	= Pf.	—	1 Rthlr.	1 Sgr.	6 Pf.	—	= Rthlr.	28 Sgr.	= Pf.
Gerste	1 Rthlr.	4 Sgr.	= Pf.	—	1 Rthlr.	2 Sgr.	= Pf.	—	1 Rthlr.	= Sgr.	= Pf.
Hafer	= Rthlr.	28 Sgr.	= Pf.	—	= Rthlr.	22 Sgr.	= Pf.	—	= Rthlr.	16 Sgr.	= Pf.
Erbsen	1 Rthlr.	6 Sgr.	= Pf.	—	1 Rthlr.	5 Sgr.	= Pf.	—	1 Rthlr.	4 Sgr.	= Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn= und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.